

Stadt Plau am See

**Die Gleichstellungsbeauftragte
Sabine Krentzlin**

Tätigkeitsbericht März 2016 bis Dezember 2017

vorgelegt im Februar 2018

1. Einleitung

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2016 wurde ich zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt. Ich übte dieses Amt bereits im Jahr 2015 aus.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich weisungsfrei. Die Beratungen sind anonym und kostenfrei.

Mit dem vorliegenden Bericht möchte ich einen Einblick in meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte im Zeitraum März 2016 bis Dezember 2017 geben. Ich berichte über meine alltäglichen Arbeiten, die aufgrund der Komplexität und Verschiedenartigkeit die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte interessant und abwechslungsreich gestalten.

2. Rechtliche Grundlagen

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“, heißt es in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Gemäß Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise...“

Jede hauptamtlich verwaltete Gemeinde bestellt für die Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung (vgl. § 41 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Gemäß § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See hat „die Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.“

3. Rahmenbedingungen

Die Frage, warum es überhaupt Gleichstellungsbestrebungen gibt, könnte eigentlich schon überholt sein. Schließlich wurde bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau hingewiesen. Die faktische Umsetzung gleicher Rechte und echter Chancengleichheit lässt aber – zumindest in einigen gesellschaftlichen Bereichen – auch in Deutschland noch immer auf sich warten.

Daher ist das Thema Gleichstellung nach wie vor wichtig. Zentrale Anliegen sind unverändert dringlich. Dazu gehören ungleiche Chancen von Mädchen und Jungen, die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen zwischen den Geschlechtern und das Leben von Frauen und Männern jenseits tradierter Rollenmuster. Überlegen Sie doch mal, wie viele Väter Sie kennen, die mindestens ein halbes Jahr Elternzeit genommen haben?

52 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind Frauen: sie verdienen hierzulande bei gleicher Qualifikation durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer, sie sind mit nur einem Prozent in den Vorständen der 100 größten deutschen Unternehmen vertreten und bilden mit 65 Prozent die größte Gruppe im Niedriglohnsektor.

4. Beratungstätigkeit

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Fragen und Anregungen auf mich zugekommen sind, hat sich gegenüber 2015 kaum verändert. Die überwiegenden Anfragen werden per Mail oder telefonisch beantwortet.

Den Besuch im Rathaus scheuen viele Ratsuchende, weil sie eine anonyme Beratung bevorzugen. Die angebotenen Sprechzeiten wurden nicht angenommen. Daher habe ich diese Kontakt- und Informationsmöglichkeit wieder eingestellt. In der Regel finden persönliche Gespräche nach telefonischer Kontaktaufnahme auf neutralem Terrain statt.

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot zur anonymen Beratung von insgesamt 23 Einwohnerinnen und Einwohnern sowohl der Stadt Plau am See als auch des Amtes wahrgenommen.

Die Kontaktaufnahmen hatten folgende Hintergründe:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Trennung und Scheidung,
- häusliche Gewalt,
- Konflikte am Arbeitsplatz und Mobbing,
- Erziehungsfragen.

Ich sehe meine Rolle hier in erster Linie als aktive Zuhörerin und Vermittlerin an andere Institutionen. Wenn gewünscht begleite ich auch Frauen zu Informations- und Beratungsgesprächen, zu anderen Behörden oder Rechtsberatungen.

Darüber hinaus bestanden weitere Kontakte z. B. Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitskreisen die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Um das Bewährte und auch das immer wieder Neue zu bearbeiten, bedarf es einer guten Zusammenarbeit und eines guten kollegialen Klimas mit anderen Einrichtungen und Stellen.

5. Weiterbildung

Im Berichtszeitraum nahm ich an zwei Fortbildungsveranstaltungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Rostock teil.

6. Gesetzliche Veränderungen mit Gleichstellungsrelevanz

Die Gleichstellungskonzeption der Landesregierung ist 2016 abgelaufen. Eine neue Konzeption liegt noch nicht vor.

Am 11. Juli 2016 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg – Vorpommern (GVOBl MV 2016 S.550) in Kraft.

Die Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (A.4.1.) trat am selben Tag in Kraft.

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen - kurz Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - in Kraft getreten.

Nach umfangreichen Diskussionen wurde im Mai 2016 der 3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt veröffentlicht.

Die Ehe steht in Deutschland zukünftig auch homosexuellen Paaren offen. Der Bundestag verabschiedete am 30. Juni 2017 den Gesetzentwurf des Bundesrates „Zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“.

7. Resümee

Bis heute ist die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unverzichtbar und hat sich noch lange nicht überholt, stellt auch die Sachverständigenkommission des Gutachtens für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung fest: „Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten setzen Gleichstellungspolitik intern in der Verwaltung und extern für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort um. Damit Gleichstellungspolitik auch auf dieser Ebene wirksam werden kann, ist eine Stärkung der bestehenden Strukturen notwendig.“

Sicher könnte an meiner Arbeit vieles verbessert und ausgeweitet werden, allerdings ist durch die ehrenamtliche Tätigkeit die zeitliche Präsenz eingeschränkt und der Informationsfluss knapp bemessen. Daher beschränkt sich meine Tätigkeit auch in Zukunft vorrangig auf die Betreuung und Hilfestellung im persönlichen Kontakt. Eigene Veranstaltungen wird es aufgrund der knappen Ressourcen nicht geben. Weiter verbessern möchte ich meine Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen.

Ich bedanke mich bei allen, die meine Arbeit in den vergangenen Monaten vertrauensvoll mitgetragen und unterstützt haben. Alle anderen möchte ich ermutigen bei Fragen, Anregungen und Kritik auf mich zuzukommen.